

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2025/0179	Datum: 03.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV/610-13-EA-ho	
	Sachbearbeiter*in: Florian Hofmann	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in der Neukircher Straße a) Aufstellungsbeschluss b) Vergabe der Planungsleistungen c) Vergabe der Leistungen für die Erstellung eines Baugrundgutachtens	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn		19.03.2025

Beschlussvorschlag

a)

Für die Grundstücke Fl.-Nr. 1447/11, 1446/10, 1447/18, 1447/12, 1447/13, 1447/14, 1447/15, 1447/16, 1446/2, 1446/9, 1445/2, 1444/4, 1444/6, 1485/6, 1446/4, 1446/5, 1446/6, 1446/7, 1444/7, 1444/5 und 1415/9 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Holzpark Neukircher Straße“

Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

b)

Die Planungsleistungen in Höhe von 38.551,83 € brutto (inklusive Potenzialabschätzung Artenschutzgutachten, Schallgutachten, Geruchsgutachten, Entwässerungskonzept) werden an das Planungsbüro BBP Stadtplanung aus Kaiserslautern vergeben.

c)

Die Leistungen für die Erstellung eines Baugrundgutachten in Höhe von 5.739,97 € brutto werden an die ICP Ingenieure GmbH aus Rodenbach vergeben.

Begründung

Mit Beschluss vom 22.01.2025 wurde Ortsbürgermeister Wenzel vom Gemeinderat ermächtigt, die Planungsleistungen für den anstehenden Bebauungsplan, als auch für notwendige Fachgutachten, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Demnach wurden von der Verwaltung 3 Angebote bei Fachplanern angefragt. Wirtschaftlichster Bieter ist vorliegend das Planungsbüro BBP Stadtplanung aus Kaiserslautern.

In einem Erörterungstermin mit der Verwaltung, den Verbandsgemeindewerken, dem Ortsbürgermeister, dem Planungsbüro BBP sowie dem Projektträger wurde zunächst die Abgrenzung des Geltungsbereichs, die Erschließung des Grundstücks mit Strom und Wasser sowie Oberflächenentwässerung des Planbereichs inklusive der angrenzenden Bestandsgrundstücke besprochen. Weiterhin wurde sich für eine Eigentümerversammlung mit den an die Projektplanung angrenzenden Grundstückseigentümern ausgesprochen, da deren Grundstücke hinsichtlich einer geordneten Städtebaulichen Planung ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden. Ortsbürgermeister Wenzel informiert über die Ergebnisse der am 10.03.2025 angesetzten Eigentümerversammlung in der Sitzung. Entsprechend der Ergebnisse der Gesprächsrunde am 10.03.2025 erfolgt die Berechnung des Verteilungsschlüssels der Planungskosten. Die Verwaltung holt hierzu die notwendigen Kostenübernahmeerklärungen ein. Die Kostenverteilung wird dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss sowie dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Um die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet zu ermitteln hat die Verwaltung 2 Angebote eingeholt. Die zu ermittelnden Daten sind existenziell für die abschließende Entwässerungsplanung. Wirtschaftlichster Bieter ist vorliegend die ICP Ingenieure GmbH aus Rodenbach.

Finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Planungskosten inklusive der erforderlichen Fachgutachten in direktem Zusammenhang zum Projekt werden vom Investor getragen. Planungskosten, welche im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung der an das Planprojekt angrenzenden Bereiche stehen, werden anteilig von der Gemeinde bzw. ggf. begünstigender Grundstückseigentümern getragen. Seitens der Verwaltung sind entsprechende Kostenübernahmeerklärungen einzuholen.

Im Auftrag:
(René Schaal)

Anlage: Abgrenzung Geltungsbereich